Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich
VO/10GV/2021-0486
öffentlich

Antrag auf Personalkostenzuschuss 2022 für die Jugendsozialarbeit

Organisationseinheit:	*Datum*
Kultur, Bildung und Soziales	30.09.2021
Sachbearbeiter:	*Verfasser:*
Claudia Schmitt	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine finanzielle Zuwendung für die Personalkosten in Höhe von ..... Euro für das Jahr 2022 zu gewähren.

Sachverhalt

Mit Datum vom 27.08.2021 stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten 2022 der Jugendsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2021-08-27 Personalkostenantrag Sozialarbeiterin (öffentlich)

Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
27. Aug. 2021				
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:
AZ:
Bearbeiter:

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Anschrift:	23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5
vertreten durch:	Frau Weinke
Telefon:	03881 / 2203
Fax:	
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de
Registereintrag unter Nr. im: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	Vereinsregister 138 Grevesmühlen
Bankverbindung:	BIC: GENODEF1GUE, Volks- u. Raiffeisenbank
IBAN:	DE 23 1406 1308 0002 518260
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
(Bezeichnung der Maßnahme)

PK - Zuschuss 2022
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Upahl

Genaue Beschreibung der Maßnahme:
(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

siehe Anlage

Projektantrag Sozialarbeiterin Gemeinde Upahl

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	49 368,00	
Berufsgenossenschaft	660,00	
Haftpflicht	140,57	
Gesamtausgaben	50 168,57	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	36 396,42
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Pk-Zuschuss Jestorf-Steinfort	2754,43	
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	11017,72	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

11017,72

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

☐ berechtigt ist.

☒ nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 25.08.2021
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen

Die Sozialarbeit in den Jugendeinrichtungen in Plüschow, Upahl und Testorf-Steinfort im Jahr 2022

In Plüschow ist die Jugendeinrichtung montags von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet, in Testorf-Steinfort freitags von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr, sowie in Upahl dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Vormittags erfolgen die Vorbereitungen zur sozialen Arbeit, es werden Projekte organisiert, es wird in Netzwerken gearbeitet und es erfolgt die Teilnahme an Weiterbildungen. Zu den Veranstaltungen gehören diverse Ferienfahrten. Gesetzlich werden Kinder und Jugendliche, im Alter von 7-27 Jahren, betreut. Bei der Einzelarbeit wird spezifisch mit Kindergruppen bis 5 Personen gearbeitet, bei der thematischen Gruppenarbeit nehmen bis 15 Personen teil.
Die Finanzierung der Veranstaltungen erfolgt durch Fördermittel des Kreises, der EU , aus Beihilfen der Gemeinden und durch Sponsorengelder.
Um Veranstaltungen in allen Jugendeinrichtungen durchführen zu können, werden Fördermittel beim Jugendamt beantragt und jährlich mit ca. 1600,- € bewilligt. Ohne diese Zuwendungen sind Projektarbeiten und die Arbeit mit Arbeitsgemeinschaften nicht möglich.

Aufgaben des Sozialarbeiters im Jahr
Beratung für Kinder- und Jugendliche sowie Eltern bezüglich der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes und der Rechte Heranwachsender, Beratung in Problemsituationen , Elternsprechstunde außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendclubs (Gespräche mit Eltern fanden in allen drei Gemeinden statt) ,Betreuung der Kinder – und Jugendlichen in den einzelnen Jugendeinrichtungen ,Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Bereich Sport, Spiel und Freizeit ,Projektarbeit gegen Rechtsradikalismus, Anfertigung von Ferienplänen (Sommer, Herbst, Winter) mit Angeboten für die Kinder- und Jugendlichen der Gemeinden, Erarbeitung von Finanzierungsplänen ,Anregung für die Zusammenarbeit mit anderen Jugendclubs , mit Jugendfeuerwehren, Vereinen mit Kinder- und Jugendarbeit, Kirchen ,Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendclubleiter, Kontrolle der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in eigenen Jugendclubs ,kontinuierliche Abrechnung der Fördermittel und jährlich Erarbeitung des Jahresabschlussberichtes

Arbeitsgemeinschaften
Im Jahr 2022 sind Arbeitsgemeinschaften geplant: Foto/Film, Kreativarbeit und Sport und Spiel mit durchschnittlich 10 Kindern in den Jugendeinrichtungen in Plüschow, Testorf-Steinfort und Upahl. Die Arbeit erfolgt kontinuierlich und ganzjährig.

Arbeitsangebote in den Jugendeinrichtungen
Fahrt nach Babelsberg ins Filmstudio mit den Kindern der Arbeitsgemeinschaft Foto/ Film, Ferienfahrt in den Hansa – Park, in den Tierpark, Fahrten zur Go- Kart – Bahn, Sportfest, Maifeier, Angelnachmittage, Grillnachmittage, Schach – und Rommeturniere, Sommerfest, Gesundheitstage (gesundes Essen, Rückenschule, Yoga, Massage), Projekte zur Thematik: „Eine Reise um die Welt“, für Demokratie und Toleranz, Fußball- und Volleyballturniere, Clubfeste, Billardturniere, Besuch des Piraten Open Air, Kreativnachmittage, Bewerbungstraining für Mädchen und Frauen , Hilfe bei der Bewerbung für Jugendliche incl. kostenloser Nutzung aller Arbeitsmaterialien , Kurse: kreatives Schreiben, Entspannungstechniken bei Überbelastung , Seidenmalerei, Töpfern, Filzen, Aquarellmalerei, gesunde Ernährung, Sport für Kinder und Eltern, Bildungsveranstaltungen: Kriminalitätsvorbeugung, Vorträge die Arbeit in europäischen Ländern und Gewaltprävention.

Koordination der Jugendarbeit verschiedener Träger

Die Arbeit wird vom Jugendamt, Abteilung Jugend koordiniert und angeleitet. Die strukturelle Zusammenarbeit erfolgt mit dem Verein für Jugendeinrichtungen und mit der Stadt Grevesmühlen. Die Familienberater helfen bei der Lösung von Problemsituationen, die Veranstaltungen werden mit den Vereinen und den Jugendfeuerwehren koordiniert, besonders für die Winter-, Sommer- und Herbstferienpässe. Bei den Projekten wird die Arbeit vom Kreisjugendring unterstützt.
Die Bürgermeister der Gemeinden werden in die Arbeit beratend und zur Information eingebunden.

Katrin Heinze, Bereichsjugendsozialarbeiterin